

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 61/0617/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 09.02.2023
		Verfasser/in: Dez. III / FB 61/400
<b>Beschilderung Schrittgeschwindigkeit in Fußgängerzonen Ratsantrag der SPD-Ratsfraktion vom 08.09.2022</b>		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
23.03.2023	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach eine zusätzliche Ausschilderung der Schrittgeschwindigkeit in Fußgängerzonen nicht zulässig ist, weil diese bereits im Fußgängerzonenschild inkludiert ist.

## **Erläuterungen:**

Die Verwaltungsvorschriften zu den §§ 39 bis 43 StVO „Allgemeines über Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen“ legen unter I. fest:

**„Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, sind nicht anzuordnen. Dies gilt auch für die Anordnung von Verkehrszeichen einschließlich Markierungen, deren rechtliche Wirkung bereits durch ein anderes vorhandenes oder gleichzeitig angeordnetes Verkehrszeichen erreicht wird.“**

Die Straßenverkehrsordnung verweist bezüglich des Fahrverkehrs in Fußgängerzonen unter Nr. 2 zu Zeichen 242.1 „Beginn der Fußgängerzone“ auf die entsprechende Regelung zu Z. 239 „Gehweg“.

Dort steht:

**„Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines Gehweges für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrverkehr warten; er darf nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.“**

Die Schrittgeschwindigkeit in Fußgängerzonen ist somit bereits durch Zeichen 242.1 i.V.m. Z. 239 StVO angeordnet und darf deshalb nicht mehr durch ein weiteres die rechtliche Lage nur noch einmal wiederholendes anderes Verkehrszeichen ausgeschildert werden.

Aus diesem Grunde enthält die Straßenverkehrsordnung auch weder ein amtliches Verkehrszeichen „Schrittgeschwindigkeit“ noch ein Schild „langsam“ in seinem Beschilderkatalog, der für die Straßenverkehrsbehörde verbindlich und abschließend ist.

## **Anlage/n:**

- Ratsantrag der SPD-Ratsfraktion vom 08.09.2022

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau  
Oberbürgermeisterin  
Sibylle Keupen  
Rathaus  
52058 Aachen

08.09.2022

RATSANTRAG – SPD AT 143/22

## Beschilderung Schrittgeschwindigkeit in Fußgängerzonen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob Zusatzzeichen, die bei Gehwegen und Fußgängerzonen die Benutzung für eine andere Verkehrsart erlauben, durch den Zusatz "Schritttempo", "Schrittgeschwindigkeit" oder "langsam" ergänzt werden können. Bei positivem Ergebnis möge in Zukunft das Verkehrszeichen mit der entsprechenden Ergänzung zum Einsatz kommen, sowie der schrittweise Austausch der vorhandenen Schilder durchgeführt werden.

### Begründung

In Aachen sind an mehreren Stellen Fußgängerzonen und Gehwege beispielsweise für den Linienverkehr, Anlieger oder Fahrräder freigegeben. Leider kommt es immer wieder zu Konfliktsituationen, in denen Fußgänger:innen durch andere Verkehrsarten gefährdet werden.

an 010: zur Erfassung ✓

an 400: zur Festsetzung

Kutschera im  
Justiz FR

Der III  
Eingang bei FB01  
08. Sep. 2022

Dezernat III  
14. Sep. 2022  
15.09.22



FRAKTIONSVORSITZENDER  
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting  
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:  
0241 · 432 72 15  
E-Mail:  
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:  
08:30 bis 17:00 Uhr  
Freitag:  
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Str. 1  
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15  
Fax 0241 · 499 44  
E-Mail:  
spd.fraktion@mail.aachen.de  
Internet:  
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

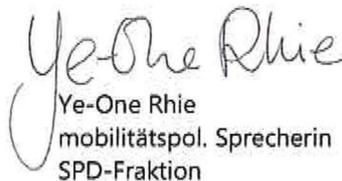
IBAN:  
DE3639050000000199562  
BIC:  
AACSD33

Daher möchten wir die Verkehrsteilnehmer:innen, die in den entsprechenden Bereichen zu Gast sind, auf die gebotene besondere Vorsicht und das geltende Gebot der Schrittgeschwindigkeit hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos  
Fraktionsvorsitzender  
SPD-Fraktion



Ye-One Rhie  
mobilitätspol. Sprecherin  
SPD-Fraktion

Beispielbilder:

